

Topographie und Statistik

von

L ü b e c k

und

dem mit Hamburg gemeinschaftlichen

Amte Bergedorf.

Ein Beitrag zur topographisch, statistisch, historisch,
politischen Beschreibung der Freien Hansestadt
Lübeck und dem Landgebiete derselben.

Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten

herausgegeben von

H. L. und C. G. Behrens.

XVII - 10091

Erster Theil

enthaltend die Topographie und Theile der Statistik
von Lübeck und dem Amte Bergedorf.

Lübeck 1829.

Im Verlage der von Rohdenschens Buchhandlung.

Einem
Hochedlen und Hochweisen Rathe
der
Freien Hansestadt Lübeck

in tiefer Ehrfurcht gewidmet.

Magnifici,

Hoch und Wohlweise,

Höchst und Hochzuverehrende Herren!

Geruhen Ew. Magnificenzen, Hoch und Wohlweisheiten, die ehrerbietigste Zueignung des gegenwärtigen Werks, als Merkmal unserer Ehrfurcht huldvoll aufzunehmen.

In dieser ersterbend

Ew. Magnificenzen

Hoch und Wohlweisheiten

Lübeck

den 12. October

1829.

treu gehorsamste

H. L. Behrens. C. G. Behrens.

V o r w o r t.

Nach dem Erscheinen der von den Herausgebern des vorliegenden Werks entworfenen Karte des lübeckischen Gebiets, ergingen an sie Aufforderungen, sich der Bearbeitung einer gänzlich mangelnden Topographie und Statistik von Lübeck zu unterziehen.

Wenn gleich seit Jahren die Topographie und manche Theile der Statistik von ihnen ausgearbeitet, selbst Abschriften davon mitgetheilt waren, so mochten sie dennoch um so weniger sich zur Herausgabe solcher

Vorarbeiten entschließen, als sie dieselben nur als solche betrachten konnten, auch namentlich in der Statistif Abschnitte zu bearbeiten vorkamen, deren Entwurf außer dem Bereiche ihres Wissens lag. Es war das gefällige, und von den Herausgebern dankbar anerkannte Erbieten, mehrerer hiesigen Gelehrten solche Abschnitte entwerfen zu wollen, welches sie bewegen konnte, sich nach einer gänzlichen Umformung ihrer eigenen Arbeiten, um sie mit denen der übrigen Herren Mitarbeiter in Einklang zu bringen, zur Herausgabe dieses Werks zu entschließen. Sie sind es sich selbst und der Wahrheit schuldig öffentlich anzuerkennen, daß es nur besonders der thätigen Mitwirkung der Herren: Grautoff Dr., Professor am hiesigen Gymnasium; Brehmer und Behn Oct.; Dittmer, Canzelist am Oberappellationsgericht, und Hauptmann Ahrens hieselbst; so wie der Herren: Amtsverwalter Lindenberg in Bergedorf und Landvogt Lüdert in Kirchwårder, sowie vieler Anderer, die nicht namhaft gemacht werden

können, sein Daseyn verdankt. Wie groß daher deren Antheil an dem Werke seyn müsse, wird das hiesige Publicum leicht beurtheilen.

Wenn der Zweck der Statistik in der Untersuchung eines Landes besteht, in der Absicht, um von der Größe des Wohlbefindens seiner Bewohner vollständige Kenntniß zu erhalten, sowie in der Darstellung der Kräfte über welche ein gegebenener Staat zu gebieten hat: so glauben die Herausgeber diesen Zweck bei ihren Entwicklungen nicht aus den Augen verlohren zu haben. Die Entwerfung der Statistik eines Landes hat indessen seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Manche Angaben sind überall nicht zu erlangen, manche, obwohl vorhanden, dürfen nicht mitgetheilt werden. Bei allem Bestreben und den mühsamsten Nachforschungen sind dennoch in diesem Werke Lücken geblieben, welche auszufüllen nicht in der Macht der Herausgeber stand.

Die vorhandenen schätzbaren Werke des Herrn Pastors Zieg, so wie die von v. Melle, Becker u. a.

sind nicht unbenuzt geblieben; einzelne Stellen selbst wörtlich daraus entlehnt.

Es mögen diese Andeutungen hinreichend seyn, um die Rücksicht des geneigten Lesers in Anspruch nehmen zu können.

Lübeck,

im October 1829.

H. L. und C. G. Behrens.

Inhalt:

Erster Abschnitt.

I. Allgemeine Uebersicht.

Geographische und physische Lage	3
Gränzen	4
Größe	5
Ansicht der Oberfläche	9
Productivität des Bodens	10
Eintheilung	11

Zweiter Abschnitt.

II. Topographische Beiträge.

Enthaltend in alphabetischer Ordnung die Namen
der Ortschaften, Flüsse u. des Gebiets..... 17—112

Dritter Abschnitt.

III. Statistische Beiträge.

Volkzahl	115
Wohnart	120
Beschäftigung der Einwohner	<u>122—219</u>
Anbau des Bodens	136
Viehzucht	152
Production, Consumption und Ertrag der Erzeugnisse	159
Gewerbe und Fabriken	165
Handel und Schiffahrt	168

Nationaleinkommen und Volkreichthum	220—222
Wohlthätigkeitsanstalten	222—249
Gemeinnützige und nothwendige Anstalten	249—257
Staatshaushalt	257—264

Vierter Abschnitt. (Amt Bergedorf.)

I. Allgemeine Uebersicht.

Geographische und physische Lage	267
Gränzen	268
Erwerbung	268—270
Größe	270—272
Ansicht der Oberfläche	273—276

II. Topographische Beiträge.

Enthaltend in alphabetischer Ordnung die Namen der Ortschaften, Flüsse u. des Gebiets	276—286
--	---------

III. Statistische Beiträge.

Abstammung der Einwohner und ihre Zahl	<u>289</u>
Wohnart	293
Industrie und Gewerbe	294
Vermischte Beiträge	295

Erster Abschnitt.

Allgemeine Uebersicht.

I. Allgemeine Uebersicht.



1. Geographische und physische Lage.

Das Gebiet der freien Hansestadt Lübeck ist nicht arrondirt, sondern aus 11 verschiedenen Theilen zusammengesetzt, das mit Hamburg gemeinschaftliche Amt Bergedorf eingerechnet. In dem Haupttheile liegt, ungefähr in der Mitte, die Stadt Lübeck; die übrigen Theile sind in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg und dem Großherzogthume Mecklenburg Strelitz (Fürstenthum Rügen) zerstreut. *N. s. Gränzen.* Es erstreckt sich von $28^{\circ} 10'$ bis $28^{\circ} 38'$ östlicher Länge von Ferro und von $53^{\circ} 32' 30''$ bis 54° nördlicher Breite. Von der Elbe — woran nur das Amt Bergedorf gränzt — zieht es sich von Südwest gegen Nordost an die Ostsee bei Travemünde.

Es liegt im Flußgebiete der Trave, welches 40 [Meilen] begreift, mit Ausnahme der Feldmarken Tramm und Schretstaken, die schon zum Flußgebiete der Elbe gehören. Der höchste Punkt im Gebiet findet sich in der Feldmark Tramm und ist beiläufig 150 Fuß über der Ostsee erhaben. Hier und in dem angrenzenden lauenburgischen Gute Niendorf — zur Unterschei-

ding von mehreren Ortschaften gleiches Namens, gewöhnlich Niendorf an der Stecknitz genannt — scheiden sich auf dieser Seite die Flußgebiete der Elbe und Trave. Alle Gewässer von den in dieser Gegend belegenen Anhöhen fließen größtentheils in die Scheitelsecke — Delbenaugraben — des Stecknitzcanals, oder können dahin geleitet werden.

Das Klima ist wie im übrigen nördlichen Deutschland; doch ist durch den Einfluß der Seeluft, Kälte und Hitze hier nie völlig so groß, als weiter landeinwärts. Dagegen herrschen spät im Frühjahr und früh im Herbst rauhe Nordostwinde und unbeständige Witterung.

2. Gränzen.

a. Der Haupt- oder zusammenhängende Theil.

Gegen Norden: die Ostsee; gegen Osten: die Großherzogthümer Mecklenburg Strelitz (Fürstenthum Ratzeburg) und Schwesrin; gegen Süden: das Herzogthum Lauenburg; gegen Westen: die Herzogthümer Lauenburg und Holstein und das Fürstenthum Lübeck.

Der Landgraben, welcher früher das Reichbild der Stadt einschloß, bildet nur von Hohenstiege bis Trems, und von Schlutup bis Hundtenhorst die Gränze gegen benachbarte Staaten.

b. Die enclavirten Theile.

^{aa)} die Ortschaften: Malkendorf; Curau und Dissau; Krummbeck und Krummbecker Hoffeld. (3 verschiedene Enclaven) sind in Süden und Osten von dem Fürstenthume Lübeck, in Norden und Westen aber von dem Herzogthume Holstein begrenzt.

^{bb)} Die Dörfer Utecht und Schattin. Sie hängen vermittelst eines schmalen Streifen Landes auf dem rechten Ufer der Wakenitz (m. s. top. Beiträge: Uferland) mit dem arrondir-

ten Theile zusammen; sind übrigens ganz von dem Fürstenthume Raseburg und dem Raseburger See umschlossen.

cc) Die Dörfer Sirkbrade und Dückelsdorf sind gänzlich vom Herzogthume Rauenburg umgränzt.

cd) Die Ortschaften Behlendorf, Albsfelde, Giesensdorf, Harmsdorf und Hollenbeck sind ebenfalls vom Herzogthume Rauenburg eingeschlossen.

ce) Die Ortschaften Rizerau, Ruffe und Poggensee. In Süden und Osten theilweise vom Großherzogthume Mecklenburg Strelitz (Fürstenthum Raseburg), sonst überall vom Herzogthume Rauenburg umgränzt.

cf) Die Dörfer Groß- und Klein Schretstaken so wie

cg) Tramm liegen gleichfalls im Herzogthume Rauenburg.

ch) Das Amt Bergedorf. Die Lage dieses Amtes ist besonders aufgeführt. M. s. Bergedorf.

Der Umfang des lübeckischen Gebiets beträgt, alle Enclaven einbegriffen, jedoch mit Ausschluß von Bergedorf, 36 Meilen. Davon sind 15 Meilen Land und 21 Meilen Wassergränzen.

3. Größe.

Das Stadtgebiet wurde zuerst im J. 1158 durch Schenkungen Heinrich des Löwen und durch einige Cessionen von Wiesen und Ackerland von Seiten Adolphs, Grafen zu Holstein, etwas mehr erweitert. Unter dem beständigen Wechsel der Oberherrn der Stadt wurden aber die Gränzen des Stadtgebiets vielfach verändert. Selbst die Bestimmungen Kaiser Friedrich I. im J. 1188 gaben keine festere Gränzscheide, sondern wurden später um so weniger beachtet, als unter der dänischen Herrschaft vom J. 1200 bis 1225 jede Abgränzung des lübeckischen gegen das holsteinische Gebiet, das beides nun einem Herrn gehörte, ganz überflüssig wurde.

Erst durch die Urkunde Kaiser Friedrich II. vom J. 1226 wurden überall die Gränzen des lübeckischen Gebiets fester be-

stimmt. Allmählig erweiterte sich aber dasselbe nachher, theils durch Ankäufe einzelner Dörfer, wie dieselben in den Beiträgen zur Topographie genauer angegeben sind, theils durch besondere Verträge mit den benachbarten Fürsten. Die vorzüglichsten Veränderungen im Umfange des Stadtgebietes veranlaßte:

1329 d. 13. Januar. Der Ankauf des Städtchens Travemünde mit dessen Pertinenzien.

1359 d. 14. April. Der Erwerb der Stadt und der Voigtei Mölln, deren Besitz jedoch später der Stadt streitig gemacht wurde. M. s. 1747.

1420 d. 23. August. Der zu Perleberg mit dem Herzoge von Sachsen Lauenburg abgeschlossene Friedensvertrag, nach welchem den Städten Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich der Besitz von Bergedorf und den Bierlanden zugesprochen wurde.

1656 d. 14. August. Der Vergleich mit dem Herzoge von Mecklenburg Strelitz in Betreff mehrerer Gränzirrungen. — Ergänzt wurde derselbe im J. 1710 und 1785.

1747 d. 4. Februar. Der Hauptvergleich mit dem Könige von Großbritannien, als Herzogen von Sachsen Lauenburg, durch welchen die vieljährigen Streitigkeiten wegen des Besitzes von Stadt und Herrschaft Mölln beigelegt, und die der Stadt Lübeck davon verbleibenden Ortschaften und Ländereien genau bestimmt wurden. Ergänzt wurde dieser Vertrag durch den Gränzvergleich vom J. 1749.

1802 d. 22. Januar. Der Vertrag mit dem Könige von Dänemark, als Herzogen von Holstein, nach welchem die langwierigen Streitigkeiten wegen der im holsteinischen Gebiete liegenden Lübeckischen Ortschaften endlich verglichen wurden. Förmlich vollzogen wurde dieser Vergleich größtentheils erst im J. 1806.

1804 d. 2. April. Die Vereinbarung mit dem Herzoge von Oldenburg, als Fürstbischofe von Cutin, in Betreff des

nach dem Reichs-Deputations-Haupt-Recessse von 1803 säcularisirten Bisthums Lübeck.

Die größte Ausdehnung des zusammenhängenden Theils des Gebiets beträgt in der Länge von Südwest nach Nordost, d. i. von Grummesse bis Brothen, 4 Meilen; in der größten Breite (von Kl. Grönuau bis Keck) ist sie beinahe 2 Meilen. Dieser arrondirte Theil hält $3\frac{2}{7}$ □Meilen. Von den Enclaven haben:

- a. die 3 im Herzogth. Holstein gelegenen, ein Areal von $\frac{1}{3}$ □Meile.
- b. die im Großherzogthume Mecklenburg Strelitz, $\frac{5}{16}$ □Meile.
- c. die 5 im Herzogthume Lauenburg eingeschlossenen, zusammen $1\frac{7}{8}$ □Meile; mithin beträgt das Areal des ganzen Gebiets, Bergedorf mit $1\frac{2}{3}$ □Meile ausgeschlossen, sehr nahe $5\frac{1}{2}$ □Meilen.

M. s. umstehende Tabelle.

Das Gebiet enthält: 1 Stadt, 1 Städtchen, 21 Höfe, 11 Gehöfte, 52 Dörfer, worunter 4 Kirchdörfer (über Surau und Grummesse hat Lübeck kein Patronatrecht) und mehre einzeln gelegene Mühlen und Häuser.